

Institutionelles Schutzkonzept der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) in der Diözese Würzburg zur Prävention sexualisierter Gewalt

1) Präambel

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) ist eine Einrichtung der Diözese Würzburg. Sie ist der Abteilung Diakonische Pastoral in der Hauptabteilung Seelsorge zugeordnet. Ihre zentrale Aufgabe liegt in der Beratung und Begleitung von Menschen mit partnerschaftlichen, familiären und/oder persönlichen Problemen und Konflikten. Sie umfasst die drei regionalen Beratungsstellen Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg mit insgesamt sieben weiteren Nebenstellen in den jeweiligen Landkreisen.

Auf der Basis eines ganzheitlichen christlichen Menschenbildes ist die Achtung der Würde und Selbstbestimmung der Klient*innen Grundlage unserer Arbeit. Wir pflegen eine Kultur von Achtsamkeit, Grenzachtung und Wertschätzung innerhalb unseres Teams und im Kontakt mit allen Menschen, die Unterstützung bei uns suchen. Wir bieten Beratung unabhängig von Konfession, Nationalität, Weltanschauung, Familienstand, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Unsere Haltung ist dabei respektvoll und diversitätssensibel sowie wertschätzend gegenüber den individuellen Lebensrealitäten aller Ratsuchenden. Die EFL soll ein sicherer Ort für alle Klient*innen und Beschäftigten sein.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept als wichtiges Element der Qualitätssicherung zur Prävention gegenüber jeglicher Form von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen innerhalb der EFL. Wir setzen mit diesem Konzept die Vorgaben der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (vom 1. Januar 2020) und der „Präventionsordnung für das Bistum Würzburg“ (vom 1. März 2023) um. Darüber hinaus dient es der Schaffung größtmöglicher Transparenz gegenüber Ratsuchenden, Mitarbeitenden und Kooperationspartner*innen und formuliert klare Zuständigkeiten, Handlungsabläufe sowie Beschwerdewege.

2) Begriffsklärung

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die körperlichen und/oder, psychischen Grenzen (u.a. Schamgrenzen) anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen können absichtlich oder unabsichtlich verübt werden. Von Betroffenen werden sie als sehr unangenehm und belastend empfunden.

Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische **Grenzüberschreitungen**. Sie reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schlägen, Festhalten, Stalking usw.

Emotionaler Missbrauch beginnt, wenn Beratende die Beziehung zu Ratsuchenden benutzen, um ihre persönlichen, sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen o.ä. Interessen oder Bedürfnisse zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Interessen oder Bedürfnisse ist auch dann missbräuchlich, wenn dies unbewusst geschieht oder von Ratsuchenden gewünscht wird. Ferner zählen dazu finanzielle Vorteilsnahme, weltanschauliche, politische und religiöse Einflussnahme sowie sexuelle Angebote, Kontakte oder Beziehungen. Solche Handlungen können Ratsuchenden Schaden zufügen und stellen schwere Verstöße gegen professionelle und ethische Standards dar.

Sexualisierte Gewalt – oft als sexueller Missbrauch bezeichnet – ist gegeben, wenn eine andere Person gegen ihren Willen oder ohne ihre freie und deutliche Zustimmung als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird. Sexualisierte Gewalt findet häufig in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Zu sexualisierter Gewalt zählen unter anderem sexualisierte Sprache, Berührungen ohne Einverständnis, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.

Sexualisierte Sprache meint verbale, schriftliche oder durch Mimik und Gestik kommunizierte Äußerungen mit sexuellem Bezug, z.B. anzügliche Bemerkungen, sexuelle Witze und Doppeldeutigkeiten oder Kommentare über den Körper mit sexuellem Bezug.

Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen – Die verschiedenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch benannt.

Prävention im Sinne dieses Schutzkonzeptes meint alle Maßnahmen, die innerhalb einer Institution vorbeugend gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Intervention bezieht sich auf die Maßnahmen und Handlungsschritte, die beim Vorliegen sexualisierter Gewalt oder einem Verdacht darauf ergriffen werden.

Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sind - rechtlich gesehen - zum einen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (aufgrund von Gebrechlichkeit, Krankheit, körperlicher oder geistiger Einschränkung) und zum anderen Erwachsene, die in einem bestimmten Abhängigkeits- oder Machtverhältnis gegenüber einer anderen Person stehen, wie etwa in Beratung, Therapie, Behandlung, Betreuung oder Seelsorge. In der Beratung befinden sich die Ratsuchenden in einer verletzlichen Position, was von Seiten der Beratenden ein hohes Maß an Verantwortlichkeit und bewusstem Achten von Grenzen erfordert.

3) Risiko- und Schutzanalyse

Damit ein Schutzkonzept greifen kann, müssen die in der konkreten Praxis der Einrichtung vorliegenden Risiken sexualisierter Gewalt und emotionalen Missbrauchs erkannt und eingeschätzt werden (Risikoanalyse). Hierzu sind alle einrichtungsinternen Konzepte, Abläufe und Spezifika auf mögliche Gefahrenpotentiale hin zu überprüfen. Prävention erfordert eine bewusste Auseinandersetzung aller Mitarbeitenden mit diesen Risiken. Die Schutzanalyse benennt notwendige Strukturen und Maßnahmen, um die EFL angesichts dieser Risiken als sicheren Ort zu stärken (Schutzmaßnahmen).

- Beratungsbeziehung

Die Beratungsbeziehung ist Grundlage der Beratungsarbeit. Sie ermöglicht es den Klient*innen, sich zu öffnen, den Berater*innen sehr vertrauliche Themen anzuvertrauen und auch ihre verletzten und verletzlichen Anteile zu zeigen. Vertrautheit ist ein wichtiger Bestandteil gelingender Beratung. Sie birgt allerdings auch das Risiko erhöhter Verletzbarkeit (z.B. durch Sprache, Wortwahl und Gestik) und erfordert von Seiten der Beratenden ein hohes Maß an Achtsamkeit und Sensibilität. Außerdem ermöglicht solch eine vertrauensvolle Beziehung auch grenzverletzendes Verhalten, z.B. wenn Beratende die Beziehung zu den Ratsuchenden für ihre persönlichen Zwecke nutzen oder zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse missbrauchen.

Beratende benötigen deshalb ein hohes Maß an kritischer Selbstreflexion und Bewusstheit über eigene Haltungen und die eigene Beratungspraxis. In den Einrichtungen braucht es dazu eine Kultur der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit für diese Gefährdungen und eine Atmosphäre des offenen Austausches, der gegenseitigen Unterstützung und der Kommunikation.

Berater*innen sind für die professionelle Gestaltung der Beziehung zu den Ratsuchenden verantwortlich und tragen die Verantwortung für ein berufsethisch einwandfreies Vorgehen.

Zentral für Beratung ist ein offener und ehrlicher Kontakt, das Zulassen von Mitgefühl unter gleichzeitiger Wahrung von angemessener Distanz, die vor Grenzüberschreitungen schützt. So teilt der*die Berater*in z.B. die eigene Befindlichkeit nur dann mit, wenn dies dem Anliegen der zu Beratenden dient. Ob dies tatsächlich der Fall ist, gilt es immer sorgfältig abzuwägen.

Die Berater*innen achten und fördern die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit der Ratsuchenden und vermeiden jegliche Form von Manipulation.

Körperorientierte Methoden in der Beratung sind ausschließlich am Wohl der Ratsuchenden orientiert, erfordern deren Zustimmung und eine besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Körperkontakt in der Beratung (sowohl zwischen Beratenden und Klient*in, als auch zwischen den Klient*innen) darf nur im Rahmen einer therapeutischen Indikation erfolgen und erfordert ebenfalls das klare Einverständnis der Ratsuchenden. Gesprächsinhalte und eingesetzte Methoden werden in der Beratungsdokumentation nachvollziehbar festgehalten.

Es ist den Beratenden untersagt, sexuelle Beziehungen mit Ratsuchenden oder deren Angehörigen einzugehen. Im Alltagskontakt mit Klient*innen außerhalb des Beratungssettings beschränken sie sich auf distanzwahrende Formen des Sozialkontakts, um die beraterische Beziehung nicht zu stören. „Die beschriebene Verantwortung aus der Beratungsbeziehung besteht auch nach Abschluss der Beratung fort“ (vgl. Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe und Familienberatung, Ethische Standards in der Institutionellen Beratung).

- Beratungssetting

Aufgrund der Vertraulichkeit und zum Schutz der Privatsphäre der Ratsuchenden finden Beratungsgespräche in geschützten Räumen statt, akustisch abgeschirmt und von außen nicht einsehbar. Dieses Setting ist für eine gelingende Beratung unabdingbar, bietet allerdings potentiell auch die Möglichkeit für Übergriffe und missbräuchliches Verhalten.

Die Beschäftigung mit den ethischen Standards und Verhaltensregeln und deren bewusste Anerkennung durch alle Beratenden sowie die Thematisierung und Reflexion dieser Risiken in Teamgesprächen, Supervision und Fortbildung muss ein wichtiger Bestandteil der Kultur der EFL Beratungsstellen sein. Es braucht eine hohe Achtsamkeit für die Bedingungen und die Gestaltung des Settings (z.B. die Abstände zwischen den Personen im Raum, die Sitzanordnung und die Nähe zur Tür, die Größe des Raums usw.).

- Macht und mögliches Abhängigkeitsverhältnis

Beratenden wird Macht zuteil, durch ihre Persönlichkeit, Ausbildung und Erfahrung, durch ihre offizielle Funktion und ebenso auch durch die Akzeptanz und das Vertrauen, das Ratsuchende ihnen entgegenbringen. Klient*innen wünschen sich Hilfe und Unterstützung durch Beratende, was auch zu einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis führen kann. Wer sich machtlos oder abhängig erlebt, kommt in Gefahr, eigene Grenzen nicht mehr ausreichend selbst wahrnehmen oder klar und deutlich setzen zu können.

Wenn diese Macht und Abhängigkeit ausgenutzt wird, um sich einen Vorteil zu verschaffen und die Befriedigung eigener Bedürfnisse und Interessen zu erreichen, anstatt sich ausschließlich am Wohl der Klient*innen zu orientieren, handelt es sich um schwerwiegende Grenzverletzungen und Übergriffe.

Als Menschen, die in Beratungsbeziehungen potentiell Macht haben, müssen Beratende sich dessen und der damit verbundenen Verantwortung immer bewusst sein und ihr Handeln in dieser Hinsicht regelmäßig reflektieren. Der bewusste Umgang mit Macht und möglichen Abhängigkeitsverhältnisses muss Thema der Anstellungsgespräche und der Stelleneinführung sein und außerdem regelmäßig in Teamsitzungen, Supervisionen und Fortbildungen besprochen werden.

Auch in der Verwaltung besteht die Gefahr, im Kontakt mit Ratsuchenden Macht missbräuchlich auszuüben, insbesondere bei Terminabsprachen sowie bei Neuansmeldungen und dem Zugang zum Angebot der Beratungsstelle. Auch die Mitarbeitenden in der Verwaltung müssen sich deshalb dieser Thematik und Risiken bewusst sein. Sie werden in die oben genannten Teamgespräche einbezogen und ebenfalls in geeigneter Weise in Mitarbeitendengesprächen, Fortbildungen, Supervisionen oder Interventionen ausreichend für diese Thematik sensibilisiert.

- Beratung von bereits von Missbrauch Betroffenen

Personen, die bereits Gewalt oder Missbrauch erfahren haben, können hoch vulnerabel sein und brauchen besonderen Schutz. Es besteht die Gefahr, sie erneut zu

Betroffenen von Übergriffen und Grenzverletzungen zu machen. Hierfür bedarf es deshalb in der EFL einer besonderen Sensibilität und Achtsamkeit.

- Gefährdung von Minderjährigen

Minderjährige nehmen zwar nur selten persönlich an unseren Beratungen teil, sind jedoch häufig als Familienmitglieder und Kinder der Ratsuchenden indirekt beteiligt. Sie können durch die Themen der Beratung und den Beratungsprozess und seine Folgen stark betroffen und eventuell auch gefährdet sein.

Daher ist in jeder Beratung von Elternpaaren oder einzelnen Vätern oder Müttern auch die körperliche und psychische Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Familien mit zu beachten. Sobald es Hinweise auf die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen gibt, thematisieren die Berater*innen dies mit den Ratsuchenden aktiv, um die Situation für das Kind oder die*den Jugendlichen zu verbessern. Sie halten sich dabei an die gesetzlichen Vorgaben des § 8a, Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Zur Klärung des weiteren Vorgehens und zur eigenen Selbstfürsorge nutzen sie die Möglichkeiten des Gesprächs mit der Stellenleitung, des kollegialen Austausches und der Supervision.

- Geschenke

Hilfreich erlebte Beratung und die damit verbundenen Gefühle der Dankbarkeit können bei Ratsuchenden zu dem Wunsch führen, sich durch Geschenke erkenntlich zu zeigen. Geschenke bergen jedoch das Risiko, die Haltung der Beratenden gegenüber den Ratsuchenden zu beeinflussen und können außerdem dazu führen, dass Berater*innen die Beratung für persönliche Bedürfnisse ausnutzen. Mit Geschenken ist deshalb sehr achtsam und zurückhaltend umzugehen.

Grundsätzlich ist es für Mitarbeitende der EFL verboten, durch oder in der Beratungsarbeit die Erlangung von Vorteilen für sich oder die Einrichtung anzustreben. Sollten Ratsuchende dennoch Geschenke machen, gelten folgende Regelungen. Die Annahme persönlicher Geldgeschenke ist grundsätzlich immer untersagt. Klient*innen sind stattdessen auf die Möglichkeit der offiziellen Spenden für die Arbeit der EFL hinzuweisen. Hierzu werden Flyer mit Hinweisen zum Spendenkonto ausgegeben. Kleinere Sachgeschenke bis zu einem Wert von höchstens ca. 20 € können angenommen werden, sollten aber grundsätzlich eine Ausnahme bleiben. Für die Mitarbeitenden ist es wichtig, ihre eigene Haltung zu Geschenken zu reflektieren und dabei auch die mögliche Beeinflussung der Beratungsbeziehung durch Geschenke zu berücksichtigen. Mitarbeitendengespräche, Teamsitzungen und Supervisionen sind wichtige Orte, um sich über dieses Thema auszutauschen

4) Prävention

In der EFL dienen folgende Maßnahmen der Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen:

- Personalauswahl und -entwicklung

Bei der Personalauswahl ist auf fachliche und persönliche Eignung zu achten. Bereits im Vorstellungsgespräch wird die Bedeutung einer besonderen Sensibilität gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Menschen thematisiert, ebenso die in diesem Schutzkonzept genannten Vereinbarungen. Eine grundsätzliche Haltung von Respekt und Wertschätzung gegenüber Menschen in all ihrer Vielfalt und Diversität sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu Selbstreflexion in Bezug auf eigenes Verhalten im Umgang mit Ratsuchenden und Mitarbeitenden ist für die Einstellung notwendige Voraussetzung. Dies gilt ebenfalls für Praktikant*innen an unseren Beratungsstellen.

Nach erfolgter Anstellung werden im Rahmen der Personalentwicklung regelmäßig in Mitarbeiter*innen-, Dienst- und Zielvereinbarungsgesprächen Fragen der Prävention, des Schutzes der Klient*innen und der Intervention bei Verdacht oder bei erkannten Fällen von sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen besprochen. Oberstes Ziel ist es, die EFL als sicheren Ort für alle Beteiligten zu gestalten und

eine Atmosphäre und Kultur der Wertschätzung und des Respekts zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

- Erweitertes Führungszeugnis

Beschäftigte müssen, unabhängig von Beschäftigungsumfang und -dauer, bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

- Selbstauskunftserklärung

Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, bei Anstellung eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese enthält Angaben, ob die einzustellende Person wegen einer Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem*r Interventionsbeauftragten des Bistums Würzburg (intervention@bistum-wuerzburg.de) hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

- Erklärung zur Anerkennung der Präventionsordnung, des Verhaltenskodex und des Handlungsleitfadens

Alle Mitarbeitenden im Bistum Würzburg müssen die Erklärung zur Anerkennung der Präventionsordnung, des Verhaltenskodex und des Handlungsleitfadens unterzeichnen.

Die Präventionsordnung für das Bistum Würzburg regelt die Gestaltung und Sicherstellung von Prävention im Bistum. Sie „richtet sich an alle, die im Bistum Würzburg für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und/oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen.“ Prävention gegen sexualisierte Gewalt sieht sie als „integralen Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und/oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ziel von Prävention im Bistum Würzburg ... ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu praktizieren und weiterzuentwickeln sowie im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden. Auch psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden.“

Der Verhaltenskodex des Bistums Würzburg für die Arbeit und den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt behandelt die Themen

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion
- Körperkontakt
- Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Einrichtungs- und Abteilungsleiter*innen haben diesen Verhaltenskodex für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche zu kommunizieren und seine Einhaltung umzusetzen.

Der Handlungsleitfaden für Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche in ihrem Dienst beim Bistum Würzburg gibt Hinweise, was bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt von den Mitarbeitenden zu tun ist.

- Präventionsschulungen

Hauptberuflich Mitarbeitende im Bistum Würzburg sind zu einer halbtägigen Präventionsschulung verpflichtet, die spätestens alle fünf Jahre erneut zu absolvieren ist, Führungskräfte zu einer spezifischen ganztägigen Präventionsschulung und Vertiefung, die ebenfalls spätestens nach fünf Jahren zu wiederholen ist.

- Institutionelles Schutzkonzept der Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der Diözese Würzburg

Alle Mitarbeitenden der EFL in der Diözese Würzburg bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis und Anerkennung dieses institutionellen Schutzkonzeptes.

In den Teamsitzungen an allen Stellen der EFL in der Diözese Würzburg wird das Schutzkonzept mindestens ein Mal pro Jahr besprochen und seine Umsetzung in der konkreten Praxis überprüft. Ratsuchende werden in geeigneter Weise über das Schutzkonzept und die Beschwerdewege informiert (Aushänge in den Beratungsstellen, Informationsblätter, Website).

- Supervision, Teamsitzung, Fortbildung

Alle Mitarbeitenden der EFL sind zur Selbstreflexion über ihre eigene Haltung und Beratungspraxis aufgefordert. Sie nutzen hierzu unter anderem Supervision, Teamsitzungen, regelmäßige Fortbildungen und kollegialen Austausch.

- Dritte

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, sind die Regelungen der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg analog anzuwenden.

5) Beschwerdewege

Die im Folgenden aufgeführten konkreten Beschwerdewege sind in den Ethischen Standards der EFL-Beratung in der Diözese Würzburg festgelegt.

Beschwerdeweg für Ratsuchende

- Generell können Ratsuchende mögliche Irritationen und Beschwerden über die allgemeine Online-Nachbefragung (auch anonym) mitteilen.
- Ratsuchende können sich jederzeit an die Stellenleitung der jeweiligen Beratungsstelle wenden.
- Richtet sich die Beschwerde gegen die Stellenleitung, ist die Leitung der Fachstelle (Fachreferent) der EFL in der Diözese zuständig.
E-Mail: wolfgang.scharl@bistum-wuerzburg.de
- Richtet sich die Beschwerde gegen die Leitung der Fachstelle, ist die Abteilungsleitung Diakonische Pastoral im Bischöflichen Ordinariat der Diözese Würzburg zuständig.
E-Mail: christian.hohm@bistum-wuerzburg.de
- In Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt können Ratsuchende sich auch direkt an die zuständigen externen und unabhängigen Ansprechpartner*innen der Diözese wenden:
 - Prof. Dr. jur. Alexander Schraml, Jurist
E-Mail: alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de
Telefon: 0151-21265746
Postfachanschrift: Postfach 25 01 29, 97044 Würzburg
 - Ilona an Voort, Psychologin und approbierte Psychologische Psychotherapeutin
E-Mail: ilona.anvoort@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de
Telefon: 0151-64402894
Postfachanschrift: Postfach 25 01 29, 97044 Würzburg
- Ratsuchende können sich in Fällen sexualisierter Gewalt zudem an das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 2255530 (kostenfrei und anonym) wenden.

- Zur Erleichterung des Zugangs zu Beschwerdewegen werden die Informationen in einfacher Sprache und barrierefrei (z. B. auf der Website, in Beratungsstellen, ggf. mehrsprachig) zur Verfügung gestellt.

Beschwerdeweg für Mitarbeitende

- Werden Mitarbeitenden Verstöße gegen die ethischen Standards bekannt, wenden sie sich zunächst an die Stellenleiter*innen.
- Richtet sich die Beschwerde gegen die Stellenleitung, ist die Leitung der Fachstelle der EFL in der Diözese zuständig.
- Richtet sich die Beschwerde gegen die Leitung der Fachstelle, ist die Abteilungsleitung Diakonische Pastoral der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Ordinariat der Diözese Würzburg zuständig.
- Bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt: Kontaktperson für ehren- oder hauptamtliche Mitarbeitende des Bistums Würzburg, die von einem Verdachtsfall des sexuellen Missbrauchs erfahren haben: Interventionsbeauftragte für das Bistum Würzburg

E-Mail: intervention@bistum-wuerzburg.de

Telefon: 0931 - 386 10162

Domerschulstraße 2, 97070 Würzburg

6) Evaluation und Fortschreibung

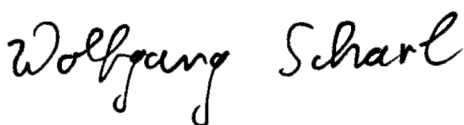
Das Schutzkonzept wird in den Teams der EFL mindestens ein Mal pro Jahr zum Thema gemacht und seine Umsetzung überprüft.

Mindestens alle zwei Jahre wird das Konzept durch den*die Fachreferent*in und die Stellenleitungen oder deren Beauftragte überprüft, evaluiert und bei Bedarf überarbeitet und angepasst. Ergebnisse der Evaluation werden den Mitarbeitenden transparent kommuniziert. Rückmeldungen der Mitarbeitenden und gegebenenfalls auch von Ratsuchenden fließen in die Weiterentwicklung ein.

7) Schlussformel

Dieses Schutzkonzept wurde am 20.07.2026 in Kraft gesetzt. Die Kenntnisnahme und Anerkennung des Konzeptes wird von allen Mitarbeitenden der EFL in der Diözese Würzburg per Unterschrift bestätigt.

Für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung
in der Diözese Würzburg



Wolfgang Scharl
Fachreferent

Quellen

Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (vom 1. Januar 2020)

Präventionsordnung für das Bistum Würzburg (vom 1. März 2023)

Erläuterungen zu Inhalten und Begrifflichkeiten der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg

Verhaltenskodex des Bistums Würzburg für die Arbeit und den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt (in novellierter Fassung in Kraft getreten am 20. Juli 2023)

Handungsleitfaden für Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtliche in ihrem Dienst beim Bistum Würzburg bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Stand 11. Mai 2023)

Schutzkonzept der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) im Bistum Hildesheim)

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Konzept zum Schutz von Ratsuchenden der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster

Institutionelles Schutzkonzept der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL) in Freiburg

Leitbild der Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der Diözese Würzburg

Ethische Standards in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der Diözese Würzburg

Ethische Standards in der Institutionellen Beratung, Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF) (in Kraft getreten am 17. März 2021)